

# Pflege und Betreuung im Alter

*Erbprinz Alois hob bei der Eröffnungsrede des Landtags die zunehmende Bedeutung der Pflege und Betreuung im Alter hervor. Auch bei den Abgeordneten herrschte diesbezüglich Einigkeit über alle Parteigrenzen hinweg. Der LANV beschäftigt sich aus einem breiteren Blickwinkel mit dieser Thematik.*



©Pixabay

Das Fürstenhaus, die Stiftung Zukunft.li und auch der Landtag sehen grosse Herausforderungen in Bezug auf die zukünftige Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter. Erbprinz Alois weist zu Recht auf die Gefahren einer Zweiklassenbehandlung im Alter hin, wenn das Solidaritätsprinzip gänzlich aufgegeben wird. Die Zweiklassengesellschaft fängt jedoch schon mit dem Eintritt in den Ruhestand an. Zur Sicherung der AHV soll das Pensionsalter in Zukunft weiter angehoben werden. Während in einigen Branchen und Grossbetrieben grosszügige Pensionskassenmodelle die Frühpensionierung erleichtern, ist in den meisten Gewerbebranchen das gesetzliche Minimum die Regel. Und das lässt kaum Frühpensionierungen zu.

## **Prekäre Arbeitsverhältnisse**

Unabhängig von Einkommen und Branchenzugehörigkeit sollte jeder Mensch in Würde altern können. Und unabhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten sollte jede Betreuungs- und Pflegekraft aus dem In- und Ausland anständige Arbeitsbedingungen vorfinden. Das Verhältnis zwischen Pflegebedürftigen, Angehörigen und Betreuungskraft muss von gegenseitigem Respekt und Achtung geprägt sein. Die heutige Realität sieht hingegen allzu oft anders aus. Wegen den tiefen Löhnen ist Pflegepersonal aus der Region kaum noch zu finden. Zunehmend wird Personal über

Agenturen aus dem Osten rekrutiert und den Haushalten vermittelt oder verliehen. Die überwiegend weiblichen Betreuungskräfte arbeiten und wohnen drei Wochen im Haushalt der Pflegebedürftigen, um dann für drei Wochen von einer anderen Betreuerin abgelöst zu werden. Da sie offiziell Grenzgänger sind, brauchen sie noch einen Pseudowohnsitz im Rheintal; die Behörden verschliessen die Augen.

Diese Arbeitsformen bergen weitere Gefahren und Graubereiche. Ist die Betreuungskraft in Liechtenstein kranken- und unfallversichert, kann ein Arztbesuch enorme Kosten verursachen (Franchise, Selbstbehalt). Ist sie in ihrem Heimatland versichert, muss sie schnellstmöglich die Heimreise antreten. Ihr Bett wird ohnehin für die Ersatzkraft gebraucht. Zudem herrscht Unklarheit über Taggeld und Lohnfortzahlung, wenn die Betreuerin während ihrer dreiwöchigen Auszeit erkrankt.

## **Kein Arbeitsgesetz im Haushalt**

Ein weiteres Problemfeld besteht beim oft fließenden Übergang von Betreuung zu Pflege. Insbesondere die nächtliche Betreuung kann beispielsweise bei zunehmender Demenz schleichend ansteigen, was bei drei Wochen Betreuung am Stück

zu Erschöpfungskrankheiten führen kann. Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten sind nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt, weshalb für Betreuerinnen keinerlei gesetzliche Höchstarbeitszeiten oder Ruhezeiten gelten.

## **Forderungen des LANV**

Neben der Aufnahme dieser Arbeitsverhältnisse ins Arbeitsgesetz fordert der LANV seit vielen Jahren einen Normalarbeitsvertrag (Verordnung durch die Regierung), der die häusliche Betreuung und Pflege ähnlich eines Gesamtarbeitsvertrags regelt. Vor fünf Jahren haben wir der Regierung einen fertigen Entwurf vorgelegt, der jedoch ständig verschleppt wird. Hauptstreitpunkt ist aktuell der Mindestlohn – bei zu hohen Löhnen habe dieses Betreuungsmodell keine Zukunft mehr. In der Schweiz wurden die Mindestlöhne für Betreuungspersonal kürzlich angehoben.

Wie können wir ernsthaft über die Finanzierung von professioneller Pflege und Betreuung reden, wenn Arbeitsbedingungen und Löhne ausgeklammert werden? ■

*Sigi Langenbahn*